Kanton Schaffhausen
Regierungsrat

Beschluss vom 05. Oktober 2021

Kleine Anfrage 2021/32
betreffend Schaffhauser Kantonalbank kürzt Mutterschaftsurlaub

In einer Kleinen Anfrage vom 30. August 2021 nimmt Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer Bezug auf Medienberichte, wonach die Schaffhauser Kantonalbank den Mutterschaftsurlaub für Angestellte von 16 auf 14 Wochen gekürzt hat.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Die Schaffhauser Kantonalbank ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Ihre Organisation bestimmt sich nach dem Gesetz über die Schaffhauser Kantonalbank vom 31. Januar 1983 (SHR 951.100). Danach obliegt die Festsetzung der Besoldungen und der Anstellungsbedingungen dem Bankrat. Der Bankrat besteht aus 9 Mitgliedern und ist politisch breit abgestützt: Ein Mitglied des Bankrats wird vom Regierungsrat gewählt, die weiteren 8 Mitglieder und damit die überwiegende Mehrheit wählt der Kantonsrat auf Empfehlung der im Kantonsrat vertretenen Parteien. An dieser politischen Zusammensetzung und damit an seiner politischen Einflussnahme im Bankrat hat der Kantonsrat wiederholt festgehalten. Letztmals hat er am 10. Mai 2021 einen Vorstoss zur Einschränkung der politischen Einflussnahme im Bankrat (Motion Nr. 2021/1 von Christian Heydecker "Kompetenz statt Parteibüchlein bei der Bankratswahl 2.0") mit 38 zu 14 Stimmen für nicht erheblich erklärt.

Der von Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer angesprochene Entscheid über die Ausgestaltung des Mutterschaftsurlaubs von Mitarbeitenden der Schaffhauser Kantonalbank wurde vom Bankrat gefällt. Er ist damit politisch breit abgestützt und demokratisch legitimiert.

Im Übrigen beantwortet der Regierungsrat die Fragen von Kantonsrätin Irene Gruhler Heinzer wie folgt:

1. *Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat, vertreten durch Herrn Regierungsrat Dino Tamagni im Bankrat der Schaffhauser Kantonalbank, zur Beeinflussung und Gewährleistung folgender Punkte in der Schaffhauser Kantonalbank:*
   •Gleichbehandlung der Geschlechter
   •Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
   •Förderung von Frauen in der Berufswelt?

2. *Welche Bedeutung misst der Regierungsrat generell, auch als Arbeitgeber, obigen Themen zu?*

Der Regierungsrat setzt die Gleichbehandlung der Geschlechter mit seiner Personalpolitik bereits seit langem um und bietet Mitarbeitenden aller Geschlechter die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Gleichermassen setzt er sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Eine Förderung von Frauen in der Berufswelt wird im Rahmen der Gleichbehandlung der Geschlechter gelebt.

3. *Wie hoch ist der Betrag, der mit der Kürzung des Mutterschaftsurlaubes um zwei Wochen und der Übernahme des Vaterschaftsurlaubes ab 1.1.21 durch die EO eingespart wird?*

4. *Nach wie vielen Dienstjahren Tätigkeit erhalten die Angestellten während des Vater- bzw. Mutterschaftsurlaubes 100% des Lohnes statt der vorgeschriebenen 80%?*

In welchem Umfang sich die Anpassungen beim Mutterschaftsurlaub monetär auswirken, kann nicht genau beziffert werden, da dies abhängig von der Anzahl Fälle und der jeweiligen Lohnhöhe ist. Dies zu beziffern würde auch kein objektives Bild abgeben, da das Thema Mutterschaftsurlaub nicht isoliert betrachtet werden kann. Die Attraktivität eines Arbeitgebers ergibt sich vielmehr aus einer Reihe von Massnahmen. Wichtig ist der Schaffhauser Kantonalbank beispielsweise, Müttern und Vätern flexible Arbeitszeitmodelle bieten zu können, damit sie ihre Auszeit, den Wiedereinstieg und ihre Arbeitstätigkeit nach der Geburt ihres Kindes individuell gestalten können. Es handelte sich bei den letzten Anpassungen des Mutterschaftsurlaubes auch um einen Umbau der Lohnnebenleistungen und nicht um einen Abbau aus Kostenüberlegungen. In jedem Fall handelt es sich um einen im Verhältnis zur gesamten Lohnsumme absolut vernachlässigbaren Betrag. Die Mitarbeitenden der Schaffhauser Kantonalbank erhalten sodann bereits ab dem 3. und 4. Dienstjahr 90% und ab dem 5. Dienstjahr bei einem Vater- bzw. Mutterschaftsurlaub 100% des Lohnes.

5. *Wie kann bei einer Kürzung des Mutterschaftsurlaubes von zwei Wochen der Bogen zur Gleichbehandlung der Geschlechter geschlagen werden?*
6. *Ist der Regierungsrat im Rahmen seiner Kompetenz als Bankrat bereit sich dahingehend einzusetzen, die Reduktion des Mutterschaftsurlaubes wieder rückgängig zu machen?*

Die Anpassung des Mutterschaftsurlaubs darf nicht isoliert betrachtet werden. Sie muss vielmehr im Zusammenhang mit den weiteren zum Teil sehr vorteilhaften Anstellungsbedingungen bei der Schaffhauser Kantonalbank und den gegenüber den Mitarbeitenden gebotenen Möglichkeiten gewürdigt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schaffhauser Kantonalbank, die neu beiderseits den gesetzlichen Mutterschafts-, bzw. Vaterschaftsurlaub zu-

gesprochen erhalten, profitieren weiterhin von anderweitig sehr vorteilhaften Anstellungsbedingungen.

Wie der Regierungsrat legt auch die Schaffhauser Kantonalbank grossen Wert auf fortschrittliche Arbeitsbedingungen. So setzt sich die Schaffhauser Kantonalbank klar für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein. Gesuche um Pensenreduktion zufolge Familiengründung werden beispielsweise wenn immer möglich unterstützt. Dies ist deutlich aufwendiger als die Gewährung eines um zwei Wochen längeren Mutterschaftsurlaubs und unterstützt die betroffenen Mitarbeitenden nachhaltiger bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Der Entscheid des Bankrats, den Mutterschaftsurlaub zu kürzen, war politisch breit abgestützt und ist im Kontext zu den anderen Vorzügen und Möglichkeiten zu sehen, die die Schaffhauser Kantonalbank ihren Mitarbeitenden bietet. Ob der Bankrat auf seinen Entscheid zurückkommen will, wird durch diesen zu entscheiden sein. Der Regierungsrat ist jedenfalls der Auffassung, dass die Schaffhauser Kantonalbank ihren Mitarbeitenden insgesamt fortschrittliche Anstellungsbedingungen bietet und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit anderen Massnahmen in hohem Masse Rechnung trägt.

Schaffhausen, 5. Oktober 2021

DER STAATSSCHREIBER

Dr. Stefan Bilger